

wurden nicht berührt. Diese Ausrichtung entsprach durchaus den Wünschen der Schweiz³⁶.

Das Luxemburger Programm stand bereits im Zeichen der Anstrengungen der Gemeinschaft zur *Vollendung des Binnenmarktes*. Das für die europäische Integration folgenreichste Ereignis der achtziger Jahre war zweifellos das Treffen des Europäischen Rates vom 28. und 29. Juni 1985 in Mailand. Die Kommission hatte dem Gipfel ihr zwischenzeitlich berühmt gewordenes Weissbuch über die Vollendung des Binnenmarktes vorgelegt. Das Binnenmarktprogramm sah die Abschaffung der physischen, technischen und steuerlichen Hindernisse bis zum 31. Dezember 1992 vor. Es beruhte i.w. auf drei Prinzipien: (1) Die Gemeinschaft sollte nicht mehr um jeden Preis versuchen, eine Harmonisierung oder Standardisierung der Vorschriften der Mitgliedstaaten zu erreichen; in den meisten Fällen sollte eine *Angleichung der Parameter* ausreichen, um die Unterschiede bei Tarifen oder technischen Spezifikationen auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. (2) Das Programm sollte keine Massnahmen enthalten, welche Kontrollen an den internen Grenzen mit sich bringen; die internen Grenzen sollten vielmehr verschwinden, was von eminenter psychologischer und praktischer Bedeutung sei. (3) Als wesentlicher Faktor für den Erfolg des Programms wurde der zweiphasige, verbindliche Zeitrahmen bezeichnet³⁷.

Obwohl also die Zeichen an der Wand deutlich sichtbar waren (was von aufmerksamen Zeitgenossen auch registriert wurde), hielt die *Schweiz* unbeirrt am bilateralen Ansatz fest und definierte ihr Verhältnis zur Gemeinschaft weiterhin als rein wirtschaftliches. Das offizielle Bern ging davon aus, dass die EG zu einer Umsetzung des Binnenmarktprogramms gar nicht in der Lage sein würde. Die Beitritte Spaniens und Portugals würden die Kräfte der Gemeinschaft auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte

³⁶ Vgl. NZZ v. 7.11.1984; dazu Langejürgen, 43 f.

³⁷ EG-Bulletin 6-1985, 18 ff.